

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP): Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung?

Gemäss Medienberichterstattung hält sich der Gemeinderat Bern nicht an die Rechtsordnung. So soll der Gemeinderat offenbar vor der Rechtskraft der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen Marzili und Jungfrau-Strasse die entsprechenden Verkehrsbeschränkungsmassnahmen erlassen haben. Dagegen ist eine Aufsichtsanzeige eingereicht. Unabhängig davon wird im Rahmen des offenbar hängigen Beschwerdeverfahrens dies geprüft werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Gemäss Medienangaben verfügte der Gemeinderat im Marzili, in der Jungfrau- und Marienstrasse Verkehrsbeschränkungsmassnahmen, ohne die Rechtskraft der Verfügungen abzuwarten? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden die Massnahmen zurückgenommen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Was passiert mit den verhängten Bussen? Waren diese rechtmässig? Wenn Ja, wieso?
3. War die Verwaltung, der Rechtsdienst TVS und die Stadtkanzlei mit diesem Vorgehen einverstanden? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht? Warum hat sich der Gemeinderat nicht an die Empfehlungen gehalten? Wer trägt die politische Verantwortung?
4. Gibt es auch andere Strassen, bei denen sich der Gemeinderat bei Verkehrsbeschränkungsmassnahmen nicht an die Rechtsordnung hielt? Wenn ja, wo? Welche? Warum?
5. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass sich solche Vorkommnisse wiederholen? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
6. Was für Massnahmen leitet der Gemeinderat ein, um diese in Zukunft zu verhindern?
7. Wer trägt die Kosten für die Rücknahme der Massnahmen?

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: -